

SOLLING
VOGLER
REGION
IM WESERBERGLAND



*Eine Nacht
wie keine andere...*

BESONDERE ÜBERNACHTUNGSORTE





Eine Nacht wie keine andere...

...können Sie bei uns in der Solling-Vogler-Region im Weserbergland erleben!

Eine Nacht zwischen Abenteuer, Natur und Freiheit. Eine Nacht zwischen Tradition, Komfort und Wildnis. Wenn es zum Schlafplatz hoch hinaus ins Kronendach der Bäume geht oder in gemütliche Vierwände dann ist eins sicher – Sie übernachten in der Solling-Vogler-Region. So vielfältig wie die Landschaft der Region ist, so vielfältig sind auch dessen Übernachtungsmöglichkeiten.

Ob eine Nacht ganz im Solling-Style im Romantischen Hotel Menzhäusen, im Baumhaushotel Solling, in der Ferienhausanlage am Hilkenberg, in der Wagenburg Solling oder aber auch im Zirkuswagenhotel Holzminden – entdecken Sie die wilde Heimat an wilden und spektakulären Übernachtungsplätzen.

In diesem Heft nehmen wir Sie mit auf eine kleine Reise zu den außergewöhnlichen Übernachtungsmöglichkeiten in der Solling-Vogler-Region und verraten Ihnen, warum sich ein Besuch bei uns lohnt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Urlaubsteam der Solling-Vogler-Region im Weserbergland

INHALT

	Seite
Einleitung und Karte.....	2
Romantisches Hotel Menzhäusen.....	4
Baumhaushotel Solling.....	6
Ferienhausanlage am Hilkenberg.....	8
Wagenburg Solling.....	10
Zirkuswagenhotel.....	12
Wilde Heimat.....	14
Faszination Natur.....	16
Hilfe bei der Planung.....	18

Solling-Vogler-Region im Weserbergland

Touristikzentrum

Lindenstraße 8

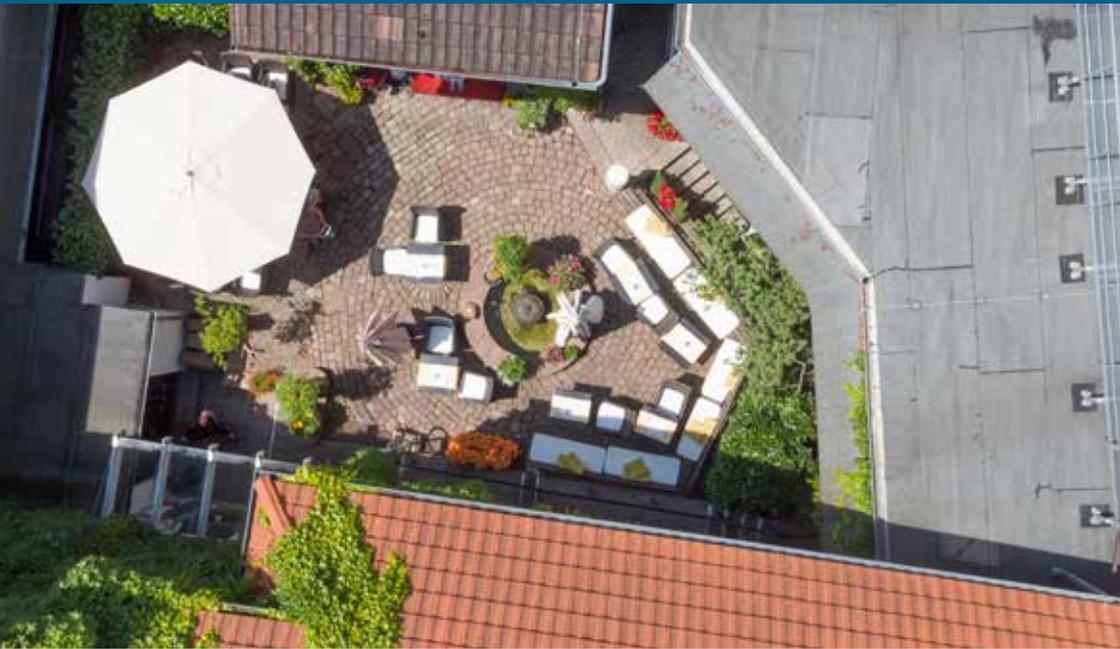
37603 Holzminden/Neuhaus

Telefon 0 55 36 / 9 60 97-0

info@solling-vogler-region.de

www.solling-vogler-region.de





SOLLING-STYLE IM

Romantisches Hotel Menzhausen

Mitten im Herzen der Solling-Vogler-Region in Uslar liegt das mittlerweile 450 Jahre alte Romantische Hotel Menzhausen, mit allen Komfort und Annehmlichkeiten, die einen unvergesslichen Aufenthalt garantieren. Im ältesten Gebäude des dreiteiligen Hotelkomplexes mit insgesamt zehn Zimmern und Suiten ist das Solling-Style-Zimmer entstanden.

Natürliche Materialien, wie Holz, Moos und Stoffe wie Filz und Kunstfelle, spiegeln die Natur, die weitläufige Landschaft und die Ruhe des Sollings wieder. Neben der erholsamen Nachtruhe in den Solling-Style-Zimmern bietet das Romantische Hotel Menzhausen seinen Gästen eine ausgezeichnete Küche mit feinen und ausgezeichneten Speisen und Entspannung in der Wellness-Oase.

NEUGIERIG GEWORDEN? WILDE HEIMAT EXKLUSIV

- 2 Übernachtungen im Solling-Style-Zimmer
- 1 Empfangscocktail im Jagdjuwel
- 2 x Secco-Frühstücksbuffet mit regionalen Spezialitäten
- 1 Kaffeespezialität und hausgemachter Kuchen
- 1 3-Gang-Überraschungs-Menü
- 1 freier Eintritt in den Wildpark in Neuhaus
- Benutzung der Solling-Wellness Oase
- 1 Nutzung der Infrarotkabine
- 1 Bademantel „Wilde Heimat“ während Ihres Aufenthaltes
- 1 regionales Abschiedsgeschenk

PREIS PRO PERSON: 177,- €

ANREISE:

Romantisches Hotel Menzhausen
Lange Str. 12, 37170 Uslar





TRÄUMEN UNTERM BLÄTTERDACH IM

Baumhaushotel Solling

Hoch oben im Blätterdach lässt es sich im Baumhaushotel Solling übernachten. Aktuell umfasst das Baumhaushotel Solling, das idyllisch am Rande des ErlebnisWalds Solling in Uslar/Schönhagen gelegen ist, neun unterschiedliche, liebevoll gestaltete Baumhäuser mit Platz für 2-6 Personen. Die gemütlichen Unterkünfte sind nicht nur im Sommer ein beliebtes Reiseziel. Durch die Möglichkeit der Beheizung der Baumhäuser lassen sich auch wohlige Wintertage unter dem Blätterdach erleben.

Für ein ganz besonderes Naturerlebnis sorgen die drei in etwa 1,5 Metern Höhe schwebende Baumzelte. In den Schlafsack eingerollt kann hier den nächtlichen nächtlichen Geräuschen des Waldes gelauscht und möglicherweise sogar ein Blick auf den ein oder anderen Waldbewohner erhascht werden.

NEUGIERIG GEWORDEN?

EIN ROMANTISCHES WOCHENENDE IM BAUMHAUS

- Zwei Übernachtungen in einem unserer 2er Baumhäuser (vier stehen zur Auswahl)
- Ein reichhaltiges Frühstück mit regionalen Zutaten wird Ihnen morgens direkt ins Baumhaus gebracht

PREIS PRO PERSON: 154,- €
(in der Nebensaison)

ANREISE:

Baumhaushotel Solling GmbH
In der Loh, 37170 Uslar-Schönhagen





EIN GEHEIMTIPP FÜR RUHESUCHENDE

die Ferienhausanlage am Hilkenberg

Man taucht in eine andere Welt ein, wenn man den Weg hinauf zu den Ferienhäusern ein Stück außerhalb von Wahmbeck in der Solling-Vogler-Region gefunden hat. Ruhig ist es direkt am Waldrand. Der Blick schweift über die Hecken und verliert sich über dem Wesertal.

Einatmen, ausatmen – ankommen. Vielleicht nur für eine Nacht, aber gemütlicher kann man sein Haupt kaum betten. Zwei Ferienhäuser und drei Hütten stehen auf dem Gelände des Ehepaars Bartak für Urlauber bereit. Wanderer und Radfahrer finden sich hier ein und nicht selten bleiben sie länger als geplant, wenn sie einen Blick in die gemütlichen Hütten geworfen haben.

Wer ein bisschen mehr Privatsphäre und Komfort wünscht, kann eines der Ferienhäuser buchen. Gewissenhaft abgestimmte Möbel, Funktionalität und bezaubernde Kleinigkeiten findet man auch hier in jeder Ecke. Das Holz liegt bereit für den gemütlichen Abend vor dem Kamin, die Lesesessel mit Blick in den naturnahen Garten vorm Fenster platziert, eine extra Terrasse, um die Abendsonne einzufangen, an alles wurde gedacht.

NEUGIERIG GEWORDEN?

EIN WOCHENENDE AM HILKENBERG

- 2 Übernachtungen in einer Radlerhütte (mit Doppelbett oder 2 Einzelbetten, Fahrradschuppen, extra Sanitärgebäude für alle Hütten mit Waschmaschine und kleiner Küche, Bettwäsche und Handtücher sowie Mineralwasser inklusive)
- Frühstück im gemütlichen Freisitz

PREIS PRO PERSON: 60,- €

ANREISE:

Ferienhausanlage Hilkenberg
Am Hilkenberg 20, 37194 Bodenfelde-Wahmbeck





EIN STÜCK HEIMAT IN DER NATUR

die Wagenburg Solling

DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESFORSTEN

Ursprüngliche Natur, weitläufige Landschaft und atemberaubende Ausblicke: Urlaub mitten in der Natur – aber mal ganz anders! Insgesamt fünf komfortable Übernachtungswagen – im Stil von Schutzwagen für Forstwirte im Solling – bilden gemeinsam die „Wagenburg Solling der Niedersächsischen Landesforsten“. An Komfort fehlt es dabei nicht. Angeschlossen an das Frischwasser-, Abwasser- und Stromnetz, sind die Bauwagen wie kleine Häuser mitten in der Natur. Voll ausgestattet bleiben kaum Wünsche offen.

Vielleicht die Verpflegung? Auch dafür ist gesorgt! Auf Wunsch finden Gäste bei ihrer Ankunft ein Grillpaket für den Abend und ein Frühstück im Kühlschrank vor. Ein großer Schwenkgrill und Sitzgruppen laden zu gemütlichen Abenden am Lagerfeuer ein. Außerdem steht eine Fassauna bereit, die zur Entspannung nach einer langen Wanderung genutzt werden kann.

NEUGIERIG GEWORDEN?

EIN WOCHENENDE IN DER WAGENBURG

- Ein Übernachtungswagen für 4 Personen von Freitag bis Sonntag (inklusive Bettwäsche, Dusch- und Geschirrtüchern)
- regionales Frühstück

PREIS PRO PERSON: 57,50 €

ANREISE:

Wagenburg Solling
Eichenallee 21, 37603 Holzminden-Neuhaus





EIN TRAUM AUS HOLZ

das Zirkuswagenhotel

Es muss nicht immer ein Zimmer mit vier Wänden aus Stein sein, in dem man übernachtet – das beweist das Zirkuswagenhotel in Holzminden eindrucksvoll. In einem Garten am Rande der Altstadt, nur wenige Minuten von der Weser entfernt, warten drei Zirkuswagen auf abenteuerlustige Besucher. Sowohl Tradition als auch Komfort wurden beim Bau und der Einrichtung der Wagen berücksichtigt.

So sind die Wände, das Dach, die Holzspeichenräder, sowie die doppelflügelige Tür aus Eichenholz gefertigt und es gibt ein großzügiges Bad mit Dusche und WC, LED-Beleuchtung, Stromversorgung und eine Heizung für die kalten Tage. Sogar WLAN ist in den Wagen verfügbar. Und wer ein Frühstück wünscht, bekommt dieses gegen einen kleinen Aufpreis direkt in seinem Wagen serviert.

NEUGIERIG GEWORDEN?

ZIRKUSLUFT SCHNUPPERN IN HOLZMINDEN

- 2 Übernachtungen im Zirkuswagen mit Dusche/WC, WLAN)
- Schlemmerfrühstück im Wagen

PREIS PRO PERSON: 99,- €

ANREISE:

Zirkuswagenhotel Weser
Hafendamm 11, 37603 Holzminden





HERZLICH WILLKOMMEN IN DER WILDEN HEIMAT!

Die Solling-Vogler-Region im Weserbergland

Ursprünglich und bodenständig, wild und gemütlich, schroff und sanft, das ist unsere Solling-Vogler-Region im Weserbergland – unsere „Wilde Heimat“! In einzigartiger Landschaft kommen hier Abenteuerer und Erholungssuchende gleichermaßen auf ihre Kosten. Nah vor der Haustür und doch weit draußen können besondere und einzigartige Landschaften sowie seltene Arten entdeckt werden. Eine perfekte Kulisse für Wanderfreunde: naturnahe Wege durch blühende Wiesen und weite Felder wechseln sich mit ursprünglichen Wäldern ab, die sich zu atemberaubenden Ausblicken öffnen. Neben den vielen aktiven Möglichkeiten die Region zu erleben, gibt es auch kulinarisch viel zu entdecken. Die Regionalmarke Echt! zertifiziert Gerichte und Produkte, die für Qualität und Regionalität stehen.

Viel Freude beim Entdecken der Wilden Heimat!

AUSRÜSTUNG FÜR IHRE WANDERUNG IN DER WILDEN HEIMAT

Bei uns finden Sie alles, was Sie als Ausrüstung für Ihre Wanderung benötigen sowie besondere Erinnerungsstücke an Ihren Aufenthalt in der Wilden Heimat.



Hoodie „Wilde Heimat“

Preis: 49,90 €



Regenschirm „Wilde Heimat“

Preis: 38,- €



Große Lunchbox von Koziol

Preis: 10,50 €



Trinkflasche „Wilde Heimat“

Preis: 2,80 €



Regenponcho

Preis: 4,50 €



Wanderkarte „Zeit zum Wandern“

Im Maßstab 1:50.000 präsentiert die Karte Wandertouren durch die Solling-Vogler-Region. Inklusive Booklet mit den 50 schönsten Touren. Preis: 5,- €

JETZT BESTELLEN!

Wir nehmen Ihre Bestellung gerne telefonisch unter 0 55 36/96 09 70 oder per Email unter info@solling-vogler-region.de entgegen.

Hinweis: Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten.



FASZINATION NATUR

Praktischer Begleiter für Naturliebhaber

Die Solling-Vogler-Region ist wie geschaffen für außergewöhnliche Erfahrungen in der Natur, kann doch die Region mit sagenhaft abwechslungsreicher Natur aufwarten. Geschulte Gästeführer und Fachleute des Naturparks Solling-Vogler begleiten regelmäßig die Erlebnisse in dem 55.000 Hektar großen Areal. Ursprüngliche Wälder, weitläufige Wiesentäler, steile Hänge und sanfte Hügel wechseln sich hier ab und werden durch besondere Naturschutzprojekte ergänzt, wie den Hutewald Solling der Niedersächsischen Landesforsten oder das unter Naturschutz stehende Hochmoor

Mecklenbruch im Forstamt Neuhaus. Wann es was zu entdecken gibt, ist in der Broschüre „Faszination Natur“ zusammengefasst.

Menschen, die ihre Freizeit am liebsten aktiv gestalten, sind mit dem Themenführer bestens versorgt. Auch für Familien mit Kindern gibt es abwechslungsreiche Angebote zum Staunen und Lernen in der Natur.

NEUGIERIG GEWORDEN?

„WILDE HEIMAT HAUTNAH“

Exklusives Naturerlebnis der besonderen Art (für max. 4 Personen)

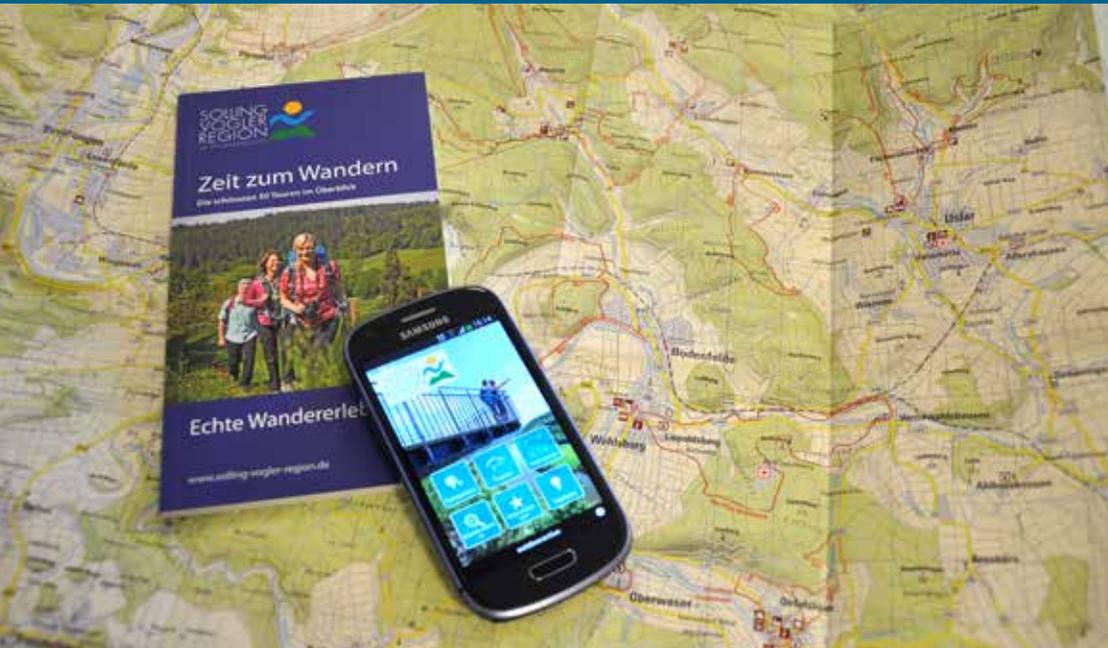
- 1,5 stündige Erfahrungstour durch den Wildpark – Entdeckung der Natur mit allen Sinnen: Fühlen, Riechen, Entdecken und Hören stehen im Vordergrund. Dabei seine eigene Seele baumeln lassen und sich durch Wahrnehmungsübungen mit der wilden Heimat verbinden.
- Exklusives Frühstück
- Möglichkeit in der Falknerei Greifvögel und Eulen näher zu betrachten

PREIS PRO PERSON: 90,- €/110,- €
(mit Zusatz Falknerei/ohne Zusatz Falknerei)

EIN WOCHENENDE IN DER „WILDEN HEIMAT“

- 2x Übernachtung mit Frühstück im gemütlichen Landgasthaus
- 2x Lunchpaket und 2x warmes Abendessen
- Tierbeobachtungen im Wildpark Neuhaus der Nds. Landesforsten
- Wanderung durch das Hochmoor Mecklenbruch im Forstamt Neuhaus
- Lunchbox und Trinkflasche

PREIS PRO PERSON: 149,- €/164,- €
(Doppelzimmer/Einzelzimmer)



HILFE BEI DER PLANUNG

Alles aus einer Hand

Mit dem Solling-Vogler-Guide – dem interaktiven Tourenplaner der Solling-Vogler-Region – starten Sie bestens vorbereitet in Ihren Aufenthalt in der Region. Hier finden Sie Kartenmaterial für vielfältige und abwechslungsreiche Wandertouren quer durch die Region. Übersichtlich aufbereitet, erhalten Sie ausführliche Beschreibungen der Touren mit Angaben der Streckenlänge, Höhenprofilen und Informationen zur Streckenbeschaffenheit. Außerdem gibt es zusätzlich Informationen über Freizeiteinrichtungen, Sehenswürdigkeiten und Unterkünfte. Die Daten der ausgewählten Tour können kostenfrei als PDF oder GPX heruntergeladen werden.

Den Solling-Vogler-Guide finden Sie auf www.solling-vogler-guide.de.

Der Service des Solling-Vogler-Guides steht Ihnen mit der kostenfreien Touren-App „Meine SVR“ auch mobil zu Verfügung. Eine besondere Funktion ist die Offline-Nutzbarkeit, die Sie unabhängig von verfügbaren Netzen macht. Via GPS wissen Sie außerdem jederzeit, wo Sie sich gerade befinden. Die App ist im Apple- und im Google-Store erhältlich.



Apple



Google

HIPPOCAMPE-GELÄNDEROLLSTUHL

Mit dem Hippocampe-Geländerollstuhl können auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die schönen Wanderwege der Solling-Vogler-Region erkunden: Eine Gehbehinderung muss kein Ausschlusskriterium für ungetrübten Wanderspaß sein. Zumindest nicht in der Solling-Vogler-Region. Denn hier steht Gästen mit Mobilitätseinschränkungen ein ganz besonderes Fortbewegungsmittel zur Verfügung: der Hippocampe-Geländerollstuhl.

Mit diesem Allround-Talent, das durch die spezielle Bauweise auch auf unbefestigten Wegen sicher unterwegs ist, ist es nun sogar Rollstuhlfahrern möglich, an Wanderungen durch die wunderschöne Landschaft teilzunehmen. Er ist faltbar und ist mit seinen 20 kg transportabel.

Der Geländerollstuhl kann gegen eine Leihgebühr von 10 Euro für 4 Stunden und 20 Euro für eine Tagesnutzung nach Voranmeldung im Touristikzentrum Solling-Vogler-Region ausgeliehen werden.



REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE

Sehr geehrter Reisegast,

im Gastgeberverzeichnis bzw. im Internetauftritt des Solling-Vogler-Region im Weserbergland e.V., nachstehend „SVR“ abgekürzt, finden Sie Pauschalangebote verschiedener Gastgeber in der Region und von SVR selbst. Im Falle Ihrer Buchung kommt zwischen Ihnen und dem beim jeweiligen Angebot genannten Anbieter als Reiseveranstalter, nachfolgend „RV“ abgekürzt, ein Pauschalreisevertrag gemäß §§ 651a ff. BGB zustande. Wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden – nachstehend „Reisender“ genannt - mit dem RV zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages bei Vertragsschluss ab 01.07.2018. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalreisen des RV. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.**

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) **Grundlage des Angebots der RV und der Buchung** des Reisenden sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen von RV für die jeweilige Reise soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

b) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Reisende RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RV dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Reisenden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern,

das sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

c) Unterbreitet der RV auf Wunsch des Reisenden ein spezielles Angebot, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot des RV an den Reisenden. In diesem Fall kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung des RV (die jedoch im Regelfall erfolgt) bedarf, zu Stande, wenn der Kunde dieses Angebot innerhalb einer im Angebot gegebenenfalls genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Reiseleistungen annimmt.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von RV erläutert.

b) Dem Reisenden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfornulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Reisende darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Reisende RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

f) Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Reisenden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von RV beim Reisenden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Reisenden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Reisenden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf. Soweit dem Reisenden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. RV wird dem Reisenden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe

hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. RV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Reisendengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Reisendengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines der gesamte Reisepreis 2 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, soweit sich aus der Buchungsbestätigung nichts anderes ergibt und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 6. genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.2. Abweichend von den Regelungen in Ziffer 2.1. ist die Übergabe eines Sicherungsscheines als Voraussetzung für die Zahlungsfähigkeit nicht erforderlich, wenn das Pauschalangebot keine Beförderung zum Ort der Erbringung der Pauschale Reiseleistungen und/oder zurück enthält und abweichend von Ziffer 2.1. vereinbart und in der Reisebestätigung vermerkt ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung nach Beendigung der Pauschalreise zum Aufenthaltsende zahlungsfällig ist.

2.3. Leistet der Reisende die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 3. zu belasten.

3. Rücktritt durch den Reisenden

3.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde,

kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) bis zum 31. Tag vor Reisebeginn	15 %
b) vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn	20 %
c) vom 20. bis zum 11. Tag vor Reisebeginn	40 %
d) vom 10. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	60 %
e) ab dem 6. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise des Reisepreises	80 %

3.4. **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

3.5. Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RV** nachzuweisen, dass **RV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

3.6. **RV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RV** nachweist, dass **RV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen

Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.7. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rück erstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.9. **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

4. Obliegenheiten des Reisenden

4.1. Reiseunterlagen: Der Kunde hat **RV** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutschein, Voucher) nicht innerhalb der von **RV** mitgeteilten Frist erhält.

4.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen:

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit **RV** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **RV** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **RV** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an **RV** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **RV** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **RV** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird der Reisende in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von **RV** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

4.3. Fristsetzung vor Kündigung: Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er **RV** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **RV** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

5.2. **RV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RV** ursächlich geworden ist.

6. Rücktritt der RV wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

6.1. **RV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

6.2. Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

6.3. **RV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

6.4. **RV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

6.5. Ein Rücktritt von **RV** später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

6.6. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.7. gilt entsprechend.

7. Rechtswahl- und Gerichtsstand; Information über Verbraucherstreitbeilegung

7.1. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und der **RV** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können die **RV** ausschließlich an ihrem Sitz verklagen.

7.2. Für Klagen der **RV** gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der **RV** vereinbart.

7.3. **RV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RV** verpflichtend würde, informiert **RV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/hin>.

© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2019



WildparkHaus

Das Solling Besucherzentrum



Das WildparkHaus der Niedersächsischen Landesforsten ist das neue Besucherzentrum im Solling. Neben einer kostenfreien multimedialen Ausstellung bildet es die Eingangspforte zum Wildpark mit 40 verschiedenen Wildarten. Nach einem ausgiebigen Rundgang, bei dem Sie im Sommer auch die Flugshow der Falknerei erleben können, lädt Sie das Café Bistro Rotwild zur Stärkung und Erholung ein.

Möchten Sie mehr Informationen rund um den Solling oder den Naturpark Solling-Vogler, so sind Sie hier auch richtig.

Das Haus beherbergt ebenfalls die Geschäftsstelle des Naturparks Solling-Vogler sowie die Touristik-Information von Neuhaus und Silberborn.

KONTAKT:

WildparkHaus – das Solling-Besucherzentrum
Wildpark 1, 37603 Holzminden-Neuhaus

Tel. 0 55 36/96 09 98-0

Öffnungszeiten: täglich 9 bis 18 Uhr

www.wildparkhaus.de